

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

- 1.1 Festsetzungen: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsflächen, Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Sonstige Planzeichen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 213

PLANZEICHNUNG -TEIL A-

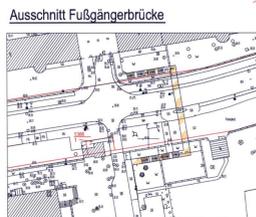
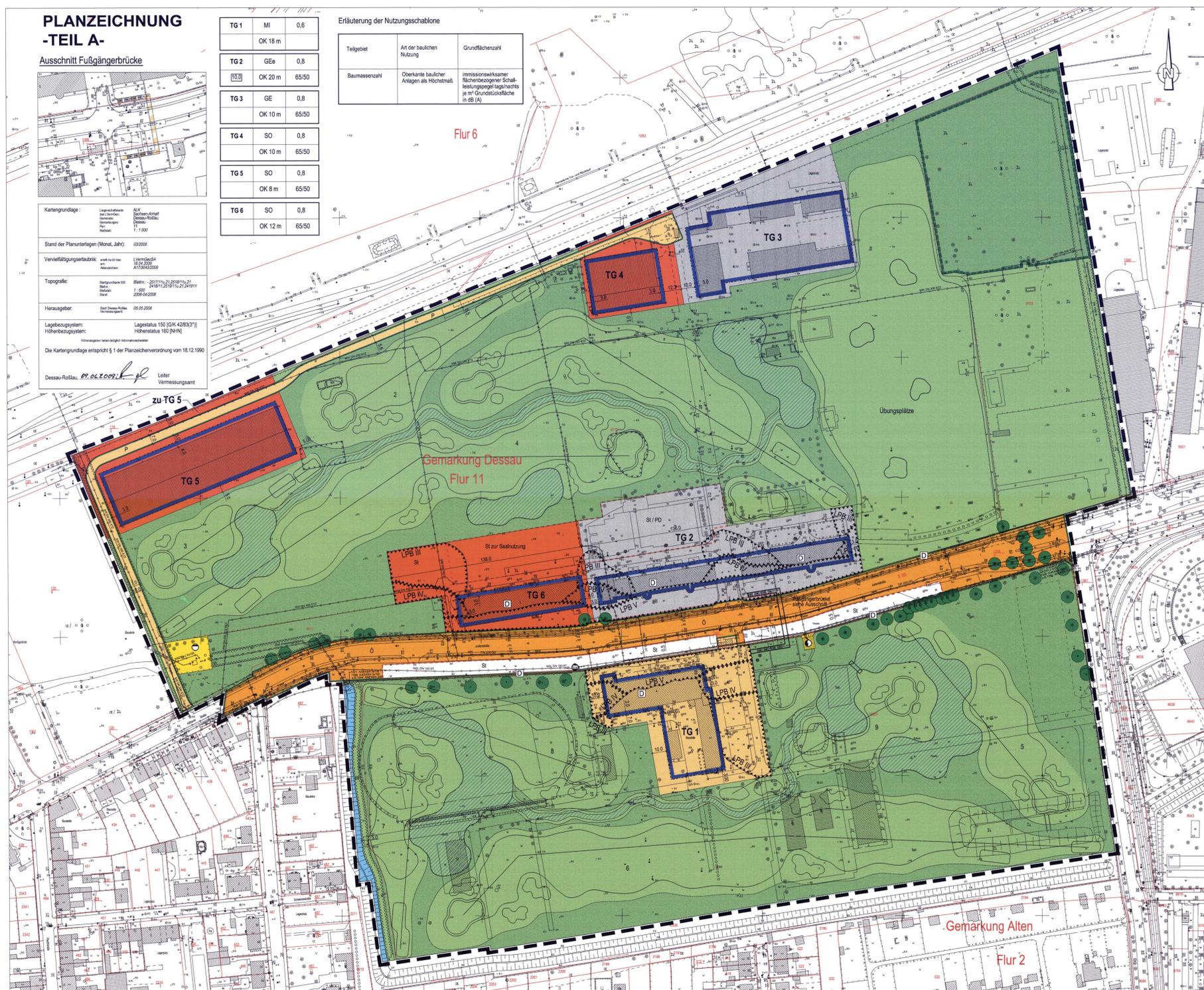


Table with 2 columns: 'Kartengrundlage' (map data) and 'Stand der Planunterlagen' (document status).

Table with 2 columns: 'Teilgebiet' (TG 1-6) and 'Art der baulichen Nutzung' (MI, GE, SO).

Table with 3 columns: 'Teilgebiet', 'Art der baulichen Nutzung', 'Grundflächenzahl'.



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B -

- 1. Planungsrechtliche Festsetzungen: 1.0 Art der baulichen Nutzung, 1.1 Mi-Teilgebiete, 1.2 In dem Mi-Teilgebiet TG 1, 1.3 In dem GE(e)-Teilgebiet TG 2, 1.4 In allen Mi-, GE(e)- und GE-Teilgebieten, 1.5 Sondergebiete, 1.6 Für das Teilgebiet TG 4, 1.7 Für das Teilgebiet TG 5, 1.8 Für das Teilgebiet TG 6, 2. Maß der baulichen Nutzung, 3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen.

- 5.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, 5.1 Befestigung von Stellplätzen, 6.0 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, 6.1 Für Wohnungen, Büros o.ä., 7.0 Anpflanzungen und Erhalt von Bäumen, 7.1 Erhaltung von Bäumen, 7.2 Baumpflanzung, 7.3 Stellplatzbegrenzung.

Table with 4 columns: 'Lärmpegelbereich', 'Mittelwert', 'Auswertebereich', 'Büroräume u.ä. Wohnungen'.

- Anerkennung: Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Alnus glutinosa, Betula pendula, Carpinus betulus, Castanea monogyna, Fraxinus excelsior, Gleditsia triacanthos, Pinus sylvestris, Prunus padus, Robinia pseudoacacia, Quercus robur, Salix alba, Sorbus intermedia, Tilia cordata, Ulmus carpinifolia.

- 13. Zulässige Verkaufs- und Ausstellungsfläche, 14. In allen Mi-, GE(e)- und GE-Teilgebieten, 15. Sondergebiete gemäß § 11 (2) BauNVO, 15.1 Für das Teilgebiet TG 4, 15.2 Für das Teilgebiet TG 5, 15.3 Für das Teilgebiet TG 6.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau vom 22. April 2008, 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in Form einer Offizialangelegenheit durchgeführt, 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04. Juli 2008 bis zum 05. August 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden, 4. Die durch die Planung betroffenen Nachbarn sind beteiligt worden, 5. Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt der Stadt Dessau-Rosslau hat am 16. Dezember 2008 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 213 in der Fassung vom 12. November 2008 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht geprüft und seine Zustimmung ausgesprochen, 6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 213 in der Fassung vom 12. November 2008 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht ist am Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau am 22.09.2009 geteilt worden, 7. Der Beschluss über die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist am Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau am 22.09.2009 gefasst worden, 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 22.09.2009 vom Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau als Satzung beschlossen.

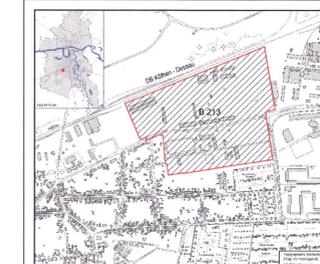
- 9. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgestellt, 10. Die Auffertigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.09.2009 im Amtsstab Ausgabe 22.09.2009 der Stadt Dessau-Rosslau ortsüblich bekannt gemacht worden.

SATZUNG

der Stadt Dessau-Rosslau für das Gebiet, welches begrenzt wird: im Norden durch die Bahnanlagen der Verbindung Dessau-Rosslau-Köthen im Osten durch die Flurstücke 1302/5 und 1303/4 der Flur 11 in der Gemarkung Dessau, einen Teilbereich des Flurstücks 1366/2 der „Junkenstraße“ der Flur 11 in der Gemarkung Dessau und einen Teilbereich des Flurstücks 487 der „Desorfer Straße“ der Flur 2 der Gemarkung Alten im Süden durch den süd-west-gerichteten Teilbereich des Vorflurgrabenstücks 1033/8 des „Juffenweges“ der Flur 11 in der Gemarkung Dessau und den südlichen Abschluss des Flurstücks 423 der „Köhner Straße“ der Flur 2 der Gemarkung Alten im Westen durch den süd-nord-gerichteten Teilbereich des Vorflurgrabenstücks 1033/8 des „Juffenweges“ der Flur 11 in der Gemarkung Dessau und den nördlichen Abschluss des Flurstücks 423 der „Köhner Straße“ der Flur 2 der Gemarkung Alten die Flurstücke 1203, 1207 und 1208 der Flur 2 der Gemarkung Alten

Gebietsbezeichnung: "Golfpark" Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 95 Abs. 3 des Gesetzes über die Bilanzierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA Nr. 67/2005, S. 769) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 213 "Golfplatz" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Logo for 'acerplan' with contact information: Planungsarchitekt R.H. Architekten und Ingenieure, Seebener Straße 22, 06114 Halle / Saale, Tel. (0345) 633 5237.



STADT DESSAU-ROSSLAU Bebauungsplan Nr. 213 "Golfpark" Planfassung für den Satzungsbeschluss 20. April 2009 Maßstab 1:1.000